

Schule an der Haveldüne

8. Integrierte Sekundarschule Spandau (05K08)
Jaczostraße 53/67, 13595 Berlin, Tel.: 365 09 73, Fax: 365 09 740



Hygieneplan Corona für die Schule an der Haveldüne

(Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)

Inhalt

Inhalt	1
VORBEMERKUNG	1
I Persönliche Hygiene	1
II Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer, Labore, Vorbereitungsräume und Flure	3
III Hygiene im Sanitärbereich	4
IV Allgemeiner Infektionsschutz	5
V Infektionsschutz im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie beim Schulmittagessen.....	5
VI Infektionsschutz im Sportunterricht.....	6
VII Infektionsschutz in der Lehrküche.....	7
VIII Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/ Theaterproben	7
IX Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf	9
X Allgemeines	9

Hygieneplan Corona für die Schule an der Haveldüne



VORBEMERKUNG

Die Schule an der Haveldüne verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernstnehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Die Schule nimmt eine regelmäßige Kontrolle der Hygienemaßnahmen vor.

Der Hygieneplan Corona der Schule an der Haveldüne entspricht dem Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 04.08.2020 und führt diesen an einigen Stellen schulspezifisch aus.

I Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

(1) Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Dies beinhaltet u.a.:

- ▶ Flure und Gänge
- ▶ Sanitäranlagen
- ▶ Verwaltungsräume, Aufenthaltsräume und Vorbereitungsräume
- ▶ Klassenräume und Fachräume außerhalb des Unterrichts bzw. der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung
- ▶ Lehrerzimmer, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Während des Unterrichts besteht eine Freiwilligkeit zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zum Schutz der Schulgemeinschaft.

Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.

Hygieneplan Corona für die Schule an der Haveldüne



Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

(2) Abstandsregelung

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben.

Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, insbesondere:

- ▶ bei Dienstbesprechungen, Sitzungen schulischer Gremien, Eltern- und Schülerversammlungen sowie sonstiger schulischer Versammlungen.
- ▶ bei Kontakt mit schulfremden Personen (auch Eltern).
- ▶ zwischen den Dienstkräften untereinander

(3) Bildung fester Lerngruppen und Vermeidung von Kohorten

Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenbleiben. Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden (vgl. IV Allgemeiner Infektionsschutz

In den großen Pausen sollen, sofern es das Wetter zulässt, alle Schüler und Schülerinnen die Pausenzeit im Freien verbringen.

Zur Vermeidung von Kohorten sollen sich die Schüler und Schülerinnen entsprechend ihres Jahrgangstraktes in den gezeichneten Hofarealen (A, B, C, D) aufhalten. Eine Ausnahme stellt das Anstellen am Kiosk dar (vgl. V).

Infektionsschutz im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung).

(4) Gesundheitszustand

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben.

Alle Dienstkräfte sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.

Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.

(5) Kontaktminimierung

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

(6) Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

Hygieneplan Corona für die Schule an der Haveldüne



- a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere:
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
 - ▶ nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln → ein unmittelbares Händewaschen nach Betreten der Schule wird daher dringend empfohlen;
 - ▶ nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc. → ein unmittelbares Händewaschen vor jedem Unterricht wird daher dringend empfohlen,
 - ▶ vor und nach dem Essen;
 - ▶ vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske,
 - ▶ nach dem Toiletten-Gang;
- b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Trocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de). Die neben den Desinfektionsspendern angebrachten Betriebsanweisungen sind zu beachten.
- c) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- d) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- e) Persönliche Gegenstände (wie z.B. Stifte, Trinkbecher etc.) sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- f) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

II Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer, Labore, Vorbereitungsräume und Flure

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, bei dem die Innenraumluft ausgetauscht wird. Dabei muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

- ▶ Mehrmals täglich Lüften, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde, bzw. Betreuungsstunde und Pause.
- ▶ Vollständig geöffnete Fenster mit einer Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten.

Hygieneplan Corona für die Schule an der Haveldüne



- ▶ Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.
- ▶ Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos.

Reinigung

Die Reinigung wird durch die Firma R&S entsprechend der Vorgaben des Schul- und Sportamts Berlin (DIN 77400: Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude– Anforderungen an die Reinigung) vorgenommen.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektionsgefahr mit Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- ▶ Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe)
- ▶ sowie der Umgriff der Türen,
- ▶ Treppen- und Handläufe,
- ▶ Lichtschalter,
- ▶ Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

Die Reinigung dieser Areale erfolgt durch Reinigungskräfte der Firma R&S im Laufe des Schultages, sowie nach Schulschluss.

III Hygiene im Sanitärbereich

Allen Sanitärräumen sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern, Einmalhandtüchern und Toilettenpapier ausgestattet und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu entleeren.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, müssen die Lehrkräfte sie darauf hinweisen. Zusätzlich ist eine Beschilderung der Toiletten mit der Höchstpersonenzahl vorgenommen worden. (Zahl in Abhängigkeit der Größe der Sanitärbereiche.)

Hygieneplan Corona für die Schule an der Haveldüne



Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind bedarfsgerecht durch das Reinigungspersonal zu reinigen.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

IV Allgemeiner Infektionsschutz

In den großen Pausen sollen, sofern es das Wetter zulässt, alle Schüler und Schülerinnen die Pausenzeit im Freien verbringen.

Zur Vermeidung von Kohorten sollen sich die Schüler und Schülerinnen entsprechend ihres Jahrgangstraktes in den gezeichneten Hofarealen (A, B, C, D) aufhalten. Eine Ausnahme stellt das Anstellen am Kiosk dar (vgl. V).

V Infektionsschutz im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie beim Schulmittagessen

Um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren werden der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung in Lerngruppen durchgeführt, wobei der Jahrgang die größte Lerngruppe darstellt. Nach Möglichkeit findet der Unterricht überwiegend im Klassenverband statt. Ausnahmen stellen die äußere Leistungsdifferenzierung, WP-Kurse, Arbeitsgemeinschaften sowie der Kursunterricht in der Oberstufe dar, die innerhalb des Jahrgangs klassenübergreifend unterrichtet werden:

- ▶ Im Jahrgang 7 werden die Schülerinnen und Schüler in einem Wahlpflichtfach (4-stündig) und in einer AG (2-stündig) klassenübergreifend unterrichtet.
- ▶ Im Jahrgang 8 werden die Schülerinnen und Schüler in zwei Wahlpflichtfächern (3-stündig und 2-stündig) klassenübergreifend unterrichtet
- ▶ Im Jahrgang 9 werden die Schülerinnen und Schüler zwei Wahlpflichtfächern (je 3-stündig), in der äußeren Leistungsdifferenzierung in Englisch (3-stündig) und ggf. in ein bis zwei AG (je 2-stündig) klassenübergreifend unterrichtet.
- ▶ Im Jahrgang 10 werden die Schülerinnen und Schüler zwei Wahlpflichtfächern (je 3-stündig), in der äußeren Leistungsdifferenzierung in Englisch (3-stündig), Deutsch (4-stündig) und Mathematik (4-stündig) sowie ggf. in ein bis drei AGs (je 2-stündig) klassenübergreifend unterrichtet.
- ▶ Im Jahrgang 11 werden die Schülerinnen und Schüler in zwei Profulfächern (je 2-stündig) und einem Wahlpflichtfach (2-stündig) klassenübergreifend unterrichtet.
- ▶ In der Qualifikationsphase findet der Unterricht im Kurssystem statt.

Hygieneplan Corona für die Schule an der Haveldüne



Auch die Zuordnung der Lehrkräfte erfolgt nach Möglichkeit überwiegend in maximal zwei Jahrgängen (7/9 oder 8/10).

Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für die Dienstkräfte an Schulen. Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften sollen sich an den Hygienestandards orientieren.

Ein Schulmittagessen in der Mensa wird nicht angeboten. Am Kiosk können kleine Speisen, wie belegte Brötchen, einzeln verpackte Salate und Getränke erworben werden. Der Erwerb der Speisen erfolgt ausschließlich über die Essenausgabe zum Pausenhof. Bei Anstellen ist der Abstand entsprechend der Bodenmarkierungen einzuhalten und dem Leitsystem zu folgen.

VI Infektionsschutz im Sportunterricht

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- (1) Sportunterricht findet bevorzugt im Freien statt. Bei niedrigen Temperaturen werden nach Möglichkeit alternative Bewegungsangebote wie Nordic Walking integriert.
- (2) Beim Sport in der Halle gilt:
 - a) Ausreichende Lüftung, möglichst durch eine Stoß- und Querlüftung der Fenster, nach jeder Einheit 10 Minuten lang. Diese Lüftungsphase muss bei der geplanten Unterrichtszeit mit einkalkuliert werden. Sollte dies auf Grund zu niedrigen Temperaturen nicht mehr möglich sein, kann die Sporthalle nicht genutzt werden und es findet Unterricht im Freien oder Theorieunterricht im Klassenraum statt.
 - b) Die Sporthalle darf nur von einer Lerngruppe genutzt werden. Bei der Teilung der Turnhalle durch eine Trennwand/Trennvorhang sind auch zwei Gruppen möglich.
- (3) In den Umkleieräumen soll der Mund-Nasen-Schutz getragen (vgl. Abschnitt I Absatz 1) werden und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Je nach Möglichkeit wird ein Teil der Halle zum Umkleiden mit verwendet, um den Abstand zu wahren. Die Umkleidekabinen sollen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden. Duschen dürfen genutzt werden. Ein Mindestabstand von 1,5m sollte möglichst eingehalten werden. Je nach Möglichkeit dürfen nicht alle Duscheinheiten gleichzeitig genutzt werden, um den Mindestabstand einzuhalten. Die WCs können ebenfalls unter Beachtung der Regelungen in Abschnitt III genutzt werden.
- (4) Jeder genutzte Raum muss täglich gereinigt werden.
- (5) Nach und vor jeder Sporeinheit müssen die Lehrkräfte und die Schüler und Schülerinnen die Handhygiene beachten (Hände waschen oder desinfizieren).

Hygieneplan Corona für die Schule an der Haveldüne



VII Infektionsschutz in der Lehrküche

Beim Unterricht in den Lehrküchen ist insbesondere, dass die Hygieneregeln im Zusammenhang mit der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen bekannt sind und strikt beachtet werden. Ein Mund- und Nasenschutz ist zu empfehlen.

- ▶ Die Fachräume sind vor und nach der Nutzung zu lüften.
- ▶ Regelmäßiges Händewaschen ist in die Regelabläufe des Unterrichts zu integrieren.
- ▶ Eine ausführliche Belehrung der Lernenden zu den Hygieneregeln muss erfolgen.
- ▶ Die Hygieneregeln (entsprechend der Anlage des Fachbriefes WAT) sind gut sichtbar in der Lehrküche auszuhängen.

Sollten es die Bedingungen der einzelnen Lerngruppen erforderlich erscheinen lassen, kann der Unterricht in Lehrküchen durch alternative Angebote ersetzt werden.

VIII Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/ Theaterproben

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Grundsätzliche Aspekte

- (1) Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten oder der Unterricht findet im Freien statt.
- (2) Ausreichende Lüftung der Räume soll mindestens einmal während und nach jeder Unterrichtseinheit stattfinden. Die Möglichkeit der Stoß- und Querlüftung ist zu nutzen.
- (3) Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren soll die Handhygiene beachtet werden.
- (4) Feste Teilgruppen sollten gebildet werden.
- (5) Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze der Sängerinnen und Sänger sowie dem Publikum eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Empfohlen wird das Tragen während der gesamten Dauer der Veranstaltung. Der Abstand des Chores zum Publikum beträgt mindestens 4 Meter.
- (6) Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

Musikunterricht

- ▶ Die von den Schülerinnen und Schülern genutzten Instrumente werden vor und nach Gebrauch von den Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht der Lehrkräfte desinfiziert (Einmal-Desinfektionstücher, Desinfektionsmittel / Einmaltücher).
- ▶ Instrumente werden jeweils nur von einer Schülerin/ einem Schüler genutzt

Hygieneplan Corona für die Schule an der Haveldüne



- ▶ Schülerinnen und Schülern, die schwer zu desinfizierende Instrumente benutzen, desinfizieren sich vorher die Hände. Schwer zu desinfizierende Instrumente (Handtrommeln, Flügel o.ä.) werden nach Benutzung 2 Stunden nicht benutzt (Kennzeichnung durch Klebezettel durch die Lehrkräfte)
- ▶ Blasinstrumente und Instrumente mit Kondensatbildung sind besonders zu reinigen. Auch der Boden muss mit Einweg-Papiertüchern gereinigt werden. Es soll mindestens alle 15 Minuten gelüftet werden. Dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
- ▶ Singen findet entweder nach Möglichkeit im Atrium mit größtmöglichem Abstand statt, oder im Musikraum bei geöffneten Fenstern unter Verwendung des Mund-Nasenschutzes statt. Dabei ist ein Abstand von 2 m zu gewährleisten.

Chor

Chorproben können mit einem Mindestabstand von 2,0 m stattfinden. Der Probenraum ist alle 30 Minuten zu lüften, oder dauerhaft geöffnete Fenster sind anzustreben.

- ▶ Die Probe soll bevorzugt im Freien stattfinden. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.
- ▶ Nach dem Probenende, bei der 60 Minuten gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden. Erst nach 2 Stunden kann der Raum wieder genutzt werden. Vor Beginn der nächsten Probe muss 30 Minuten gelüftet werden.

Darstellendes Spiel/ Theater

Der Theaterunterricht findet für alle Kurse in der Aula statt

- ▶ Bei Theaterübungen und szenischen Arbeiten sind Situationen mit direktem Körperkontakt zu meiden.
- ▶ Bei Theaterübungen und szenischen Arbeiten, bei denen ein Mindestabstand von 1.50 Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes verbindlich.
- ▶ Die Stühle (keine Tische) werden einzeln und mit ausreichendem Abstand platziert.
- ▶ Die Fenster werden vor und während des Unterrichts geöffnet, so dass eine ausreichende Lüftung besteht.
- ▶ Materialien und Requisiten werden pro Unterrichtseinheit möglichst nur von einem Schüler/ einer Schülerin benutzt. Nach dem Unterricht werden sie - wenn stofflich möglich- desinfiziert.
- ▶ Vor und nach dem Theaterunterricht müssen sich die Schüler*innen die Hände waschen oder desinfizieren.
- ▶ Klassenarbeiten finden weiterhin als spielpraktische Arbeiten statt. Dabei ist bei den Aufgabenstellungen sicherzustellen, dass keine Situation vorgegeben wird, in denen Körperkontakt stattfindet. Alternative Gestaltungsaufgaben sind möglich.

Hygieneplan Corona für die Schule an der Haveldüne



IX Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Für Dienstkräfte mit einem hohen Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf werden in einem gesonderten Schreiben Regelungen getroffen.

Schülerinnen und Schüler mit einer Grunderkrankung oder einem erschwerten Verlauf der Krankheit (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören.

Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertung und Prüfungen) bestätigt.

X Allgemeines

Der angepasste Hygieneplan wurde dem Gesundheitsamt und dem Schulträger zur Kenntnis gegeben. Eine Genehmigung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.

Der Hygieneplan kann auf der Schulwebseite eingesehen werden.